

Verordnung zur Behandlung von Arrestierten im Kriegsdienst

Unter Kriegsdienst-Arrest stehende Personen sind der Wahrheit verpflichtet. Jede Frage nach der Schuld und der Tat der unter Arrest stehenden Person muss mit dem Satz "Ich bin eines Verbrechens gegenüber dem Akloner Reich schuldig und verbringe meine gnädige Strafe im Dienste des Akloner Reiches" beantwortet werden. Kriegsdienst-Arrestierte tragen die Ihnen zugewiesene Uniform und werden entsprechend sichtbar gekennzeichnet.

Kritische Äußerungen gegen die Krone, das Aklonische Reich oder mit der Betreuung und Überwachung beauftragte Personen sind unzulässig. Aufforderungen von Vertretern genannter Gruppen ist ohne Widerspruch Folge zu leisten. Wird Arrestierten zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Kerkerhaft ausgesetzt, sind sie dazu verpflichtet, sich regelmäßig bei einem Beauftragten zu melden. Es ist ihnen nicht gestattet, sich außerhalb des Bestimmungsortes aufzuhalten. Konversation mit Unbefugten ist untersagt, sofern sie zur Erfüllung des Kriegsdienstes nicht erforderlich ist.

Personen, die unter Kriegsdienst-Arrest stehen, stellen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten uneingeschränkt in den Dienst der Aklonischen Krone. Es ist nicht gestattet, darüber hinaus, weder für den Eigenbedarf, noch für Dritte, weder gegen Entlohnung, im Tausch, noch als Geschenk, Leistungen zu erbringen. Jede Leistungserbringung, die nicht an die Krone entrichtet wird, gilt als Diebstahl an der Krone. Notwendige Ausbildungen zur Weiterentwicklung der notwendigen Kriegsdienst-fähigkeiten dürfen nicht selbständig erfolgen, die Entscheidung über Umfang und Ausführung obliegt der Aklonischen Krone. Unter Kriegsdienst-Arrest stehenden Personen können jederzeit neue Aufgaben im Rahmen des Kriegsdienstes übertragen werden.

Wer unter Kriegsdienst-Arrest stehende Personen davon abhält, ihren Kriegsdienst ableisten zu können, sei es durch die Anwendung von Magie, physischer Gewalt, Waffengewalt oder anderer geeigneter Methoden, macht sich strafbar gegenüber der aklonischen Krone.

Der Besitz, das Tragen und die Verwendung von Waffen, sowie das Wirken und Nutzen von Magie ist Personen unter Kriegsdienst-Arrest nicht gestattet, es sei denn, die Ableistung des Kriegsdienstes erfordert es. Die Verwendung darf dann ausschließlich zur Ableistung der definierten Aufgaben erfolgen.

Bankkonten und direkter Besitz von unter Kriegsdienst-Arrest stehenden Personen werden der Kriegskasse zugeführt. Des Weiteren werden die dem aklonischen Reich entstehenden Kosten für Überwachung, Versorgung und Ausbildung des Arrestierten auf einem Schuld-Konto gesammelt. Erbrachte Leistungen im Rahmen des Kriegsdienst-Arrestes werden bei Ermittlung der Gesamtschuld zum Ende des Arrestes nicht berücksichtigt.

Verstöße gegen diese Verordnung werden geahndet. Die Befreiung von der Kerkerhaft kann hierzu jederzeit widerrufen werden.